

3503/AB
vom 23.01.2026 zu 4002/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bmfwf.gv.at

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.966.609

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4002/J-NR/2025 betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im dritten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im dritten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Dolmetscher	
Sprache	Kosten in Euro
Ungarisch	133,00
Englisch	133,00
Dari	105,80
Übersetzungen	
keine	

Zu den Fragen 3 bis 7:

3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

- 4. Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- 5. Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- 6. Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- 7. Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Es entstand im Ressort im abgefragten Zeitraum kein erhöhter Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Zusammenhang mit Kriegen in den oben genannten Regionen bzw. Flucht- und Migrationsbewegungen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- 9. Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. Falls ja, welche?*

Die Bediensteten des Ressorts bringen ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten überall dort ein, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Die Beziehung externer Expertise ist jedoch im einzelnen Anlassfall erforderlich und sinnvoll. Dolmetschen und Übersetzen geht fachlich über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen hinaus, weshalb professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen von dafür ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Bei der Vergabe von Aufträgen gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018).

Zu Frage 10:

- 10. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Gleichbehandlungskommission werden aus der vom Bundesministerium für Justiz geführten „Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen“ ausgewählt.

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Zu Frage 11:

- 11. Wie und welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von den Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?*

- a. In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
- b. Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
- c. Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
- d. Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
- e. Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
- i. Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Die Beauftragung von Dolmetsch- und/oder Übersetzungsleistungen erfolgt bereits jetzt nur in den wenigen Fällen, in denen es erforderlich ist. Die Vorgaben des Vergaberechts sowie das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dabei stets beachtet. Hausinterne KI-basierte Übersetzungstools werden, so weit wie möglich und zweckmäßig, entsprechend den internen (Datenschutz- und Informationssicherheits-) Vorgaben, verwendet. Weitere Einsparungen sind nicht zu erwarten.

Wien, 23. Jänner 2026
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

